

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0155-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9358/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie entwickelte sich die Geburtenrate im Bundesland Salzburg seit 2012? (aufgegliedert nach Jahren und politischen Bezirken)

Entsprechend den Daten der Statistik Austria (http://www.statistik.at/web de/statistiken/menschen und gesellschaft/bevoelkeru ng/geborene/index.html) betrug die Anzahl der Lebendgeborenen im Bundesland Salzburg 5.084 im Jahr 2012, 5.185 im Jahr 2013 und 5.445 im Jahr 2014 (letztes verfügbares Jahr). Daten nach Bezirken gegliedert liegen meinem Ressort nicht vor.

Fragen 2 und 3:

- Wie entwickelte sich die Dauer der Spitalsaufenthalte der gebärenden Mütter im Bundesland Salzburg seit 2012? (aufgegliedert nach Jahren und politischen Bezirken)
- Was sind die Gründe dafür?

Die beiliegende Tabelle enthält die Anzahl der Krankenhausaufenthalte mit der Hauptdiagnose "Entbindung" in den Jahren 2012 bis 2015 sowie die jeweilige durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Belagsdauer) im Krankenhaus, jeweils gegliedert nach dem Wohnbezirk der gebärenden Mütter.

Demnach hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Bundesland Salzburg insgesamt bei der Hauptdiagnose "Entbindung" von 4,8 Tagen im Jahr 2012 auf 4,3 Tage im Jahr 2015 reduziert. Diese Entwicklung liegt im gesamtösterreichischen Trend, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit der Hauptdiagnose "Entbindung" in Salzburg in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils über dem österreichischen Durchschnitt lag.

Fragen 4 und 5:

- Wie viele Betten sollen in den Salzburger Krankenhäusern bist 2020 eingespart werden? (aufgegliedert nach Jahren, Spitälern und Abteilungen)
- Können Sie, als zuständige Ministerin, trotz der geplanten Reduzierungen eine umfassende medizinische Versorgung garantieren?

Die Gewährleistung einer umfassenden medizinischen Versorgung mit und in Spitälern liegt laut § 18 Abs. 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Entsprechend der derzeit gültigen Verordnung der Salzburger Landesregierung zum Salzburger Krankenanstalten- und Großgeräteplan, LGBI. Nr. 87/2007, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 77/2014, soll die Gesamtzahl der bestehenden Akutbetten in den über den Landesgesundheitsfonds finanzierten Krankenanstalten ab 2014 höchstens 3.432 betragen, die Aufgliederung nach Spitälern und Abteilungen ist der Verordnung zu entnehmen. Im Vergleich dazu betrug entsprechend dem aktuellen Bedarf der tatsächliche Bettenstand in den Salzburger Krankenanstalten im Jahr 2014 bereits nur noch 3.316 Betten.

Mögliche zukünftige Umstrukturierungen im Bereich der Krankenanstalten im Bundesland Salzburg und die Weiterentwicklung und Anpassung der bestehenden Spitalskapazitäten und Leistungsangebote an den Bedarf im Jahr 2020 sowie die sich daraus allenfalls ergebenden Bettenreduktionen sind Angelegenheit des Landes. Gemäß § 18 Abs. 1 KAKuG sind die Länder verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landes-Krankenanstaltenplan (§ 10 a) Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Land entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen.

Dr. in Sabine Oberhauser

Beilage